

Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte
im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine
70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4

P r o t o k o l l

**der 104. Sitzung am Freitag, dem 15. Oktober 2004,
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

Thema: ***Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (4)***

Dauer: 15.00 – 18.00 Uhr

Leitung: Peter Rückert

Teilnehmer: Siehe Anhang

Inhaltsverzeichnis:	Begrüßung und Einführung von Dr. Peter Rückert	S. 2
	Vortrag von Prof. Dr. Sönke Lorenz, Tübingen: <i>Von der Reiseherrschaft zur Residenz: Das Haus Württemberg im Spätmittelalter</i>	S. 6
	Diskussion	S. 18
	Vortrag von PD Dr. Felix Heinzer, Stuttgart: <i>Heinrich von Württemberg und Eberhard im Bart: Zwei Fürsten im Spiegel ihrer Bücher</i>	S. 19
	Diskussion	S. 35
	Anhang: Teilnehmerliste	S. 37

Peter Rückert: Begrüßung und Einführung in das Thema

Ich darf Sie herzlich zur 104. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Hauptstaatsarchiv begrüßen. Auch heute wieder bietet uns das Hauptstaatsarchiv einen gediegenen Rahmen für unsere Veranstaltung, wofür ich Herrn Dr. Kretzschmar als Mitveranstalter herzlich danke. Auch die Ausstellung im Foyer des Hauses trägt sicher wieder zu diesem besonderen Rahmen bei: Es geht hier um die deutsch-französischen Beziehungen im Spiegel deutscher Schulatlanten, also die vielfach tendenziöse Darstellung eines über Jahrhunderte gespannten Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich für den Schulunterricht. Konkreten Anlass für die Ausstellung boten die gerade zu Ende gehende "Französische Woche" sowie der zeitgleiche "Internationale Geographen- und Geodätentag" in Stuttgart, woraus der Präsentation eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wurde.

Damit sind wir auch schon in die Nähe unseres Themas gerückt, denn die deutsch-französischen Beziehungen, genauer gesagt: diejenigen Württembergs mit seiner linksrheinischen Grafschaft Mömpelgard/Montbéliard, werden in den heutigen Vorträgen sicher noch angesprochen werden. Lassen Sie sich also anregen, die Präsentation vielleicht nachher in der Pause oder bei einer späteren Gelegenheit zu besichtigen; ich stehe Ihnen natürlich zu weiteren Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit dem heutigen Nachmittag werden wir ein Thema vorläufig abschließen, das uns damit über vier Sitzungen oder acht Vorträge hinweg begleitet hat: "Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert". Bevor wir zu den beiden Vorträgen kommen, gestatten Sie mir bitte nochmals einen kurzen Rückblick als notgedrungen oberflächliche Bilanz unseres Themenblocks.

Ich hatte bereits zu dessen Auftakt formuliert, mit einer thematisch ausgerichteten Vortragsstaffel ein wissenschaftlich relevantes Thema zu profilieren, das gleichzeitig einer interdisziplinären Diskussion bedarf. "Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert" eignete sich dazu, soviel darf, denke ich, an dieser Stelle bereits festgehalten werden, sehr gut. Wir können auf eine Reihe durchweg interessanter und anregender Vorträge und Diskussionen zurückblicken, wie sie die betreffenden Protokolle dokumentieren. Sie können diese sowohl in Papierform wie im Internet unter der Homepage des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg) einsehen (Adresse: www.kgl-bw.de/gav/index.html).

Für die angestrebte Beteiligung verschiedener historischer Fachwissenschaften stehen zunächst natürlich die Referenten. Ich möchte Ihnen kurz deren Beiträge in Erinnerung rufen, um damit die Bausteine unseres württembergischen Hofes auch thematisch zueinander zu fügen. Dass freilich diese historische Baustelle im wissenschaftlichen Sinne noch keineswegs fertiggestellt werden konnte, und es nach einigen Seiten hin noch an Erkenntnissen mangelt, versteht sich von selbst. Nichtsdestoweniger begehen wir heute – um im Bild zu bleiben – "Richtfest" – , und ich darf bereits an dieser Stelle ankündigen, dass wir auf dem guten Weg sind, bereits bald die Erträge unserer Vortragsreihe auch in Form einer geschlossenen Publikation vorlegen zu können.

Wir haben uns dem württembergischen Hof des Spätmittelalters bereits von verschiedenen Seiten her genähert: Mit dem Überblick, den uns der Vortrag von Herrn Dr. Auge über Württembergs Residenzen im Spätmittelalter zwischen "Kongruenz und Konkurrenz" bot, erhielten wir einen umfassenden Eindruck vom zeitgenössischen topographischen Profil der Herrschaft Württemberg mit ihren Residenzen Stuttgart, Urach und Tübingen. Gleichzeitig wurde damit ein profunder Einblick in die aktuelle Diskussion der Residenzenforschung vermittelt, die sich gerade für den deutschen Südwesten als Desiderat darstellt. Daran inhaltlich anknüpfend hatte Herr Prof. Mertens in der letzten Sitzung die württembergischen Höfe "in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und 16. Jahrhundert" vorgestellt und damit die Verflechtung von Hof und Umwelt, Dynastie und Territorialisierung profiliert.

Neben diesen herrschafts- und dynastiegeschichtlich ausgerichteten historischen Längsschnitten, die uns bekannte Eckdaten der spätmittelalterlichen württembergischen Geschichte in neuen, überregional vergleichbaren Dimensionen erschlossen, darf die württembergische Hofkultur als zweiter besonderer Schwerpunkt unserer Beschäftigung gelten: ein bislang kaum erforschtes Feld interdisziplinärer Bearbeitung, das unter den Prämissen Organisation und Verwaltung des Hofes, soziale Klientel und Repräsentation vielfach angesprochen wurde. Im Zentrum stand dabei – nicht unbedingt programmatisch, aber besonders prominent – zunächst der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart, wie ihn uns etwa Herr Zeilinger vor der Folie der Uracher Hochzeit von 1474 vorstellte. Herr Prof. Reichert nahm uns mit auf Eberhards damalige Pilgerreise ins Heilige Land und zeigte uns den Hof auf Reisen, oder andersherum formuliert: einen württembergischen Hof ohne Fürsten – nach den prägnanten Ausführungen von Herrn Prof. Mertens bereits ein erstes Indiz für eine "Krise".

Die sakrale und profane, die architektonische und die literarische Kultur im Umfeld Eberhards im Bart vermittelten die Vorträge von Frau Dr. Laier-Beifuss und Herrn Prof.

Honemann: Hier ging es zum einen um die sakrale Baukunst, die von Eberhard stark gefördert wurde; die Amanduskirche in Urach, die Peterskirche in Weilheim und die Klosterkirche in Blaubeuren sind markante Beispiele hierfür. Zum anderen ging es um die Literatur, die mit der Person Eberhards im Bart eng verbunden ist. Herr Prof. Honemann konnte den Einfluss des Fürsten anhand der Werke von Augustin Tünger und Antonius von Pforr beeindruckend herausarbeiten.

Diese Einblicke in die spätmittelalterliche Hofkultur, in Kunst und Literatur, erlauben uns bereits eine facettenreiche Vorstellung eines historischen Phänomens, eben des Fürstenhofes als Hort einer Elitenkultur bzw. kulturellen Elite, dem wir heute weiteres Profil verleihen wollen. Wie gestaltete das Haus Württemberg den Übergang von der Reiseherrschaft zur Residenz und damit die Herausbildung von festen Höfen und Machtzentren? Eine Fragestellung, die freilich chronologisch mit an den Anfang unseres Themas gehört. Wir runden damit heute gleichsam einen Problemkreis ab, der uns schon mehrfach beschäftigte. Ich freue mich sehr, dass uns Herr Prof. Sönke Lorenz dieses Thema vorstellen wird, und bin sehr dankbar, ihn einmal mehr unter uns zu wissen. Herrn Lorenz in diesem Kreis vorzustellen, möchte ich mir, mit Verlaub, gerne ersparen. Dass er dem Arbeitskreis und dem Hauptstaatsarchiv als Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Tübingen bereits seit 1991 verbunden ist und zuvor am Historischen Seminar der Universität Stuttgart tätig war, ist bekannt. Vielleicht darf ich nur darauf hinweisen, dass zuletzt mit dem von ihm betreuten Lexikon "Das Haus Württemberg" und seinen aktuellen Beiträgen im neuen Handbuch zu den Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich die Erforschung der württembergischen Landesgeschichte gerade auch in Hinblick auf unser Thema ein neues Niveau erreichte. Wir werden sicher gleich davon profitieren.

Zwei Fürsten, die in der württembergischen Geschichtsschreibung kaum ungleicher behandelt worden waren, werden wir nach der Pause im Spiegel ihrer Bücher kennenlernen: Die Vettern Heinrich, genannt "le Fou", der Verrückte, und Eberhard, genannt "im Barte", der glänzende erste Herzog von Württemberg. Herr Privatdozent Dr. Felix Heinzer wird sie uns vorstellen, und auch hier erfahren wir neue Forschungsergebnisse aus erster Hand. Eine eingehendere Vorstellung von Herrn Heinzer mag an dieser Stelle ebenfalls überflüssig erscheinen: Sie kennen ihn seit 1988 als Leiter der Handschriftenabteilung in der Württembergischen Landesbibliothek, als Autor und Referent zahlreicher namhafter Beiträge weit über die südwestdeutsche Bibliotheks- und Geistesgeschichte hinaus. Felix Heinzer ist in Zürich geboren und hat eine theologisch dominierte Vergangenheit. Vor drei Jahren wurde er an der Universität Basel habilitiert mit einem Thema, das ihn seit langem zentral beschäftigt: "Monastische Reform und Buchkultur im deutschen Südwesten". In seiner Person findet die

Landes- und Bibliotheksgeschichte eine glückliche und überaus anregende Verbindung; ich möchte dazu nur auf unsere gemeinsame Jubiläumspublikation zum Kloster Lorch hinweisen, die ja vor kurzem erschienen ist.

Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit den Experten anschließend die beiden markanten Fürsten im Spiegel ihrer Bücher zu betrachten, und für uns alle auf eine anregende und abrundende Sitzung zum württembergischen Hof im 15. Jahrhundert.

Sönke Lorenz:

***Von der Reiseherrschaft zur Residenz:
Das Haus Württemberg im Spätmittelalter***

Zur frühen Entwicklung der Herrschaft Württemberg

Herrschen im hohen Mittelalter meinte Reisen. Der Weg von der Reiseherrschaft zur Residenz soll im folgenden für die Grafen von Württemberg nachvollzogen werden. Verfolgen wir dabei zunächst die frühen Spuren dieser Familie.

Wie sich die räumlichen und baulichen Verhältnisse in Beutelsbach gestaltet haben, in denen sich um 1080 Konrad von Beutelsbach bewegte, ist nicht erkennbar. Man wird vorrangig an einen grundherrschaftlich organisierten Komplex zu denken haben, in dessen vermutlich repräsentativem Salhof Konrad einen Teil seiner Zeit verbrachte, wenn er nicht, was bei der hochadligen Herkunft und den wenigen überkommenen Nachrichten fest anzunehmen ist, an anderen Plätzen und Orten in Schwaben, Franken und im Elsaß, in denen er über Besitz verfügte, Aufenthalt nahm. Als er mit der Burg Württemberg, deren Kapelle 1083 geweiht wurde, schließlich über einen neuartigen Herrschaftsmittelpunkt verfügte, nach dem sich das Geschlecht fortan zu nennen begann, wird sich an dieser Lebensweise nichts grundlegendes geändert haben. Württemberg ist ein Burgennamen auf -berg/-burg. Von sprachwissenschaftlicher Seite "bestehen weder irgendwelche Bedenken gegen die Annahme des Rufnamens *Wirtino noch gegen die Entwicklung eines keltischen Ortsnamens Virodunum zu einem althochdeutschen Flurnamen *Wirten/*Wirden". Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Erklärungsvorschlägen, die etymologisch und morphologisch gleichwertig sind, ist derzeit nicht möglich. Über das Aussehen der Burg, ihre Räumlichkeiten, ihren wehrhaften Charakter und ihre im Laufe der Jahrhunderte erfolgten baulichen Veränderungen, wissen wir fast nichts. Ließ doch König Wilhelm I. von Württemberg (gest. 1864) die Stammburg abreißen, um an ihrer Stelle eine Grabkapelle für seine 1819 verstorbene Gemahlin Katharina, Tochter Zar Pauls I. von Rußland, errichten zu lassen, in das der König schließlich ebenfalls seine letzte Ruhestätte fand. In dieser Gestalt und unter dem Namen der nahen Siedlung Rotenberg ist der Ort bis heute erhalten geblieben.

Neben seiner Stammburg hat das Geschlecht im 12. und 13. Jahrhundert noch über etliche andere Burgen verfügt, doch erst der Ausbau von Besitz- und Herrschaftsrechten in Oberschwaben brachte es mit sich, dass mit der Burg Grüningen ein zweiter seit den

zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts namengebender Sitz erscheint, nach dem sich schließlich ein Zweig des Hauses allein zu nennen beginnt. Um diese Zeit wird aber bereits die Ausstrahlung von Plätzen mit zentralörtlichen Funktionen auf die Württemberger mit zeitweiligen Aufenthalt erkennbar. Die Literatur nennt vorrangig Waiblingen, das wohl spätestens 1246/47 in württembergische Hände gelangt war. Daneben befanden sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch Leonberg, Schorndorf, Urach und – nicht zuletzt – Stuttgart in der Verfügung von Graf Ulrich I. Die herausragende Rolle gerade dieser Stadt für die Herrschaft Württemberg spiegelt sich bereits in aller Deutlichkeit während der langen Regierungszeit von Eberhard I., Ulrichs Sohn aus der Ehe mit der *filia ducis Poloniae* Agnes. Schon bald nach seinem Regierungsantritt 1279 kämpfte der junge Graf mit äußerster Zähigkeit um den Besitz von Stuttgart. Als Eberhard I. 1325 starb, war die für das spätere Schicksal der Stadt wohl gewichtigste Maßnahme abgeschlossen: die Verlegung des Stifts Beutelsbach mitsamt der Grablege der Dynastie in die Mauern Stuttgarts. Der bisherige kirchliche Mittelpunkt der Stadt, der anscheinend schon gewisse Pfarrechte besaß, wurde mitsamt der *matrix ecclesia*, der Mutterkirche St. Martin auf der Altenburg über Cannstatt und deren weiteren Filialkirchen zu Berg und zu Wangen, dem neuen Stuttgarter Chorherrenstift eingegliedert. Mit der Verlegung des Stifts nahmen umfangreiche Baumaßnahmen an der alten Stadt- und nunmehrigen Stiftskirche ihren Anfang, von deren erfolgreichem Abschluss noch heute der spätgotische Kirchenchor am Schillerplatz zeugt. Gleichzeitig mit dem Bau des Chores setzte die Errichtung einer großen Wasserburg ein, die bis heute im Türnitzflügel des Alten Schlosses fortlebt. Hier nahmen die Grafen ihren Aufenthalt, wenn sie in Stuttgart weilten. Neben Stift und Grablege bildet die Burg des Stadtherrn ein weiteres Kriterium für den Residenzcharakter Stuttgarts.

Eberhard I., der bereits mit den Königen Rudolf und Albrecht in militärische Auseinandersetzungen verwickelt war, wurde 1310 von Heinrich VII. mit der Reichsacht belegt. Die vom König aufgebotenen Mannschaften eroberten 1311 die Burg Württemberg und ließen sie angeblich bis auf die Grundmauern niederreißen. Auch befanden sich bald fast alle württembergischen Städte in der Hand des Reichsaufgebots. Aus dieser Katastrophe befreiten Graf Eberhard der Tod Kaisers Heinrich VII. 1313 und die Folgen der zwiespältigen Königswahl von 1314, die dem Reich zwei Herrscher bescherte, Ludwig den Bayern und Friedrich den Schönen. Eberhard verstand es geschickt die Situation auszunutzen; rasch konnte er seinen Herrschaftsbereich zurückgewinnen; 1315 gelangte er auch wieder in den Besitz von Stuttgart. Von den acht württembergischen Städten, die es zu Beginn des 14. Jahrhunderts gab – also Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach – muss Stuttgart die größte und wirtschaftlich bedeutendste gewesen sein. Dies kann man dem bekannten Steueraufkommen der württembergischen Städte entnehmen. Stuttgart

hatte sage und schreibe 1300 Pfd. hl. zu entrichten, ein Steueraufkommen, das zur gleichen Zeit im gesamten Reich nur noch von Zürich übertroffen wurde. Unter den württembergischen Städten folgen auf Stuttgart in deutlichem Abstand Waiblingen mit 350, Leonberg mit 250 und Urach mit 120 Pfd. hl. Schon diese wenigen Zahlen beweisen, wie sehr die Grafen ihr Besteuerungsrecht ausnützten. Unter allen württembergischen Städten war Stuttgart bei weitem die wichtigste Steuerquelle. Und nicht nur das, die Stadt war eben auch unter den württembergischen Städten die größte und bedeutendste. Sie war im mittelalterlichen Verständnis – das gilt es zu betonen – die Hauptstadt der Herrschaft Württemberg.

Überblickt man das gesamte, an Höhen und Tiefen so reiche Leben Eberhards, dann scheint er in vielem seinem zeitweiligen Widersacher Rudolf von Habsburg zu gleichen, der die Städte als Erscheinungen einer neuen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Wirklichkeit begriff. Ähnliche Grundzüge wie beim Habsburger spiegelt auch die Politik Eberhards von Württemberg wieder. Er stand wohl ebenfalls schon im Banne jener Wirkung, die von den Städten durch ihre Wirtschaft und die in ihnen konzentrierte bürgerliche Zivilisation und Kultur ausgestrahlt wurde. Die Feststellung von Hans Patze jedoch, dass "der Platz dauernder Herrschaftsübung nur die Stadt sein" konnte, besitzt für ihn keinen definitiven, sondern wie mir scheint, lediglich einen programmatischen Charakter. Kann doch nicht verschwiegen werden, dass sein Itinerar, das Verzeichnis seiner Aufenthaltsorte, kein "dauerndes" Zentrum erkennen lässt. Er stellte Urkunden in Waiblingen und auf der Stammburg Württemberg aus, ebenso in Stuttgart, Cannstatt, Leonberg und an anderen Orten. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens hat er Stuttgart, wie man an der Stiftsverlegung und den umfangreichen Baumaßnahmen an Stiftskirche und Wasserburg ablesen kann, zum bevorzugten Ort seines Aufenthaltes, zu seiner Residenz im Sinne eines relativ häufig besuchten, nicht aber eines "dauernden" Platzes bestimmt. Hier, in Stuttgart, ist er 1325 gestorben; sein Grab fand er im Chor der Stiftskirche vor dem Hochaltar.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Ulrich III. hielten die Bauarbeiten an Burg und Stiftskirche an. Auch die 1311 zerstörte Stammburg Württemberg wurde wieder aufgerichtet. Für die Jahre 1340, 1342 und 1343 lassen sich drei Aufenthalte Graf Ulrichs *ze Wirtemberg uf der burg* urkundlich belegen. Doch die Zeit der Burg als ein Herrschaftszentrum der Grafen war abgelaufen. Nur noch einmal, 1354, urkundete hier ein Württemberger. Fortan diente die Burg den Grafen lediglich zu gelegentlichen Aufenthalten von mehr oder weniger privatem Charakter. Damit teilte die Burg Württemberg das Schicksal zahlreicher Stammburgen von adeligen, zu Landesherrn aufgestiegenen Familien: In dem Augenblick, da andere militärische, wirtschaftliche und politische Überlegungen Vorrang gewannen, als diejenigen, die ihre

Anlage einst begünstigt hatten, verloren die Stamburgen ihren Rang als Herrschaftszentren an die landesherrlichen Städte.

Die Funktion Stuttgarts als zentraler Ort der Herrschaftsausübung der Württemberger und als ihre Residenz schlechthin – sichtbar an den Kriterien Hausstift, Grablege, Burg (Altes Schloß), Behördensitz und Münzprägstätte – spiegelt sich in eindrucksvoller Weise auch im Itinerar der Grafen wieder: In der Zeit von Eberhards II. Alleinherrschaft, also von 1361 bis 1392, hat Schuler für ihn 162 Aufenthaltsnachweise ermittelt. 55 Belege zeigen ihn außerhalb von Württemberg, 107 Nachweise innerhalb seines Territoriums: davon entfallen 59 Nachweise auf Stuttgart, das entspricht insgesamt einer Häufigkeit von 36,4 %, die mit 36,1 % in etwa auch schon zur Zeit der gemeinschaftlichen Regierung von Eberhard II. und Ulrich IV. – also von 1344 bis 1361 – gegeben war. Zur Regierungszeit ihres Vaters Ulrich III., von 1325 bis 1344, betrug diese Häufigkeit, also der Anteil Stuttgarts an den ermittelten Aufenthaltsorten des Grafen, 26,8 %. Christoph Florian konnte in seiner Dissertation zu Eberhard III. 391 Aufenthaltsnachweise zusammenstellen. Davon zeigen 185 Belege in Stuttgart, das sind 47,3 % – also noch einmal eine deutliche Steigerung zugunsten der heutigen Landeshauptstadt. Auf Stuttgart folgen Tübingen und Urach mit jeweils 22 Belegen (jeweils 5,6 %). [Man kann auch anders rechnen: Von den 391 Belegen entfallen 301 auf innerwürttembergische Orte; legt man diese Zahl den Berechnungen zugrunde, dann liegt der Anteil Stuttgart sogar bei 61,9 % – während zur Zeit von Eberhard II. 55,1 % betrug.] So wird jedenfalls deutlich, dass Stuttgart unter Eberhard III. völlig unangefochten und konkurrenzlos die "Hauptresidenz" der Herrschaft Württemberg war. Aus solchen Aufenthaltshäufungen an einem Ort kann man, um erneut Hans Patze zu zitieren, erkennen, wie eine Reiseherrschaft zur Ruhe kam und eine feste Residenz eingerichtet wurde. Doch obwohl Stuttgart im 14. Jahrhundert bereits als territoriales Zentrum gelten muss, entband dies den regierenden Grafen nicht, intensiv seine verschiedenen und in ihrem Aufbau sehr heterogenen Landesteile zu bereisen, dabei Rechtshandlungen vorzunehmen und somit durch sein persönliches Erscheinen die Herrschaft präsent werden zu lassen. Noch überwogen die Züge des Personenverbandstaates, auch wenn sich schon einzelne Ansätze zu einer abstrakteren Herrschaft abzeichneten.

Das Beispiel Mömpelgard

Wer sich mit der Geschichte von Montbéliard/Mömpelgard beschäftigt, erkennt rasch, dass dieser Ort – oder besser: dieses Herrschaftszentrum – nicht erst in württembergischer Zeit, also seit 1397, mit dem südwestdeutschen Raum auf das engste verbunden war. Ganz im Gegenteil, von dem Augenblick an, da in den schriftlichen Nachrichten der Raum um

Mömpelgard und die Burg Mömpelgard aufscheinen, wird eine tiefgreifende Verflechtung mit den herrschenden Akteuren von östlich des Rheins fassbar. Mömpelgard liegt in der "Burgundische Pforte", einer wichtigen Durchgangslandschaft zwischen Vogesen und Schweizer Jura. In ihrem Zentrum befindet sich jene mittelalterliche Grafschaft, die ihren Namen von der Burg Mons Beligardis erhalten hat, woraus im Französischen Montbéliard, im Deutschen Mümpelgart und später Mömpelgard geworden ist.

Schon die Römer haben eine ihrer wichtigsten Militärstraßen durch die Burgundische Pforte geführt; sie verlief – ausgehend von Chalon-sur-Saône – von Vesontio/Besançon über Epomanuodurum/Mandeure und Larga/Largitzen zum Rhein bei Cambes/Kembs, wo sich eine große Rheinbrücke befand. Von Tavannes kommend zog eine weitere Römerstraße über den Jurapass von Les Rangiers. Sie führte durch die Ajoie und stieß in der Nähe von Mandeure auf den Straßenzug durch die Burgundische Pforte. Damit hatte die günstige geografische Situation noch eine zusätzliche Verbesserung in Form eines hochentwickelten Straßennetzes erhalten.

Ohne näher auf die Geschichte der einzelnen Dynasten einzugehen, die in den Pays de Montbéliard Herrschaft ausübten, oder gar den Territorialisierungsprozess am Beispiel Mömpelgards in den Blick zu nehmen, soll im folgenden lediglich, sozusagen zum besseren Verständnis, eine mehr oder weniger genealogische Brücke zu den Ereignissen von 1396 und 1397 geschlagen werden, die zum Übergang der Herrschaft an das Haus Württemberg führten.

Mit Rainalds Sohn Othenin (gest. 1338) endete die Herrschaft des Hauses Chalon in den Pays de Montbéliard: er übergab 1332 den Herrschaftskomplex an den Mann seiner Schwester Agnes von Burgund, an Heinrich I. (gest. 1367) aus dem Hause Montfaucon, über seinen Großvater Amadeus de Montfaucon ein Urenkel Graf Richards III. von Mömpelgard. Heinrichs Sohn Stephan übernahm 1367 die Nachfolge. Er war mit Margarete von Chalon-Arlay (gest. 1392) verheiratet, die ihm mehrere Kinder gebar, darunter den präsumptiven Erben Heinrich, nachweislich seit 1386 als "seigneur d'Orbe" an der Herrschaft beteiligt. Heinrich von Orbe hatte 1382 Maria von Châtillon geheiratet. Bei ihrem Tod 1393 hinterließ sie vier Töchter, von denen Henriette die älteste war.

Als im Sommer 1396 der ungarische König Sigismund, der spätere Kaiser, an der Spitze eines europäischen Kreuzfahrerheeres von etwa 10.000 vor allem ungarischen, französischen, deutschen und italienischen Rittern entlang der unteren Donau gegen die Festung Nikopolis (im heutigen Nordbulgarien) zog, befand sich auch Heinrich von Orbe, der Erbe der

Pays de Montbéliard, unter ihnen. Das Heer stieß am 28. September auf die osmanische Armee unter Sultan Bāyezīd I. Die Schlacht endete mit einer katastrophalen Niederlage der christlichen Ritter. Tausende fielen, zahlreiche gerieten in Gefangenschaft und nur wenige, wie der König selbst, konnten fliehen. Unter den Gefallenen oder in der Gefangenschaft Gestorbenen war auch Heinrich von Orbe. In völliger Ungewissheit über das Schicksal seines Sohnes traf der alte Graf in seinem am 31. Oktober 1397 – einen Tag vor seinem Tod – ausgefertigten Testament für den Fall, dass Heinrich nicht mehr leben sollte, eine Regelung des Erbes. Von Heinrichs vier noch unmündigen Töchtern – in Mömpelgard galt, wie schon deutlich wurde, die weibliche Erbfolge auch im Lehnrecht – sollte die älteste, Henriette, folgendes Erbe erhalten: die reichslehnbare Grafschaft Mömpelgard im engeren Sinn – also der Stadt mit ihrer seit 1283 verbrieften Ratsverfassung und etwa 50 Dörfern –, die in der Grafschaft aufgegangenen Herrschaften Etobon ("Stomont") und Belieu, ferner die drei von der Freigrafschaft Burgund lehnsabhängigen Herrschaften Granges, Clerval und Passavant, die Salzquellen in Saulnot, dann Porrentruy, ein Pfand des Basler Hochstifts, das 1461 eingelöst wurde, sowie die Oberlehnsherrlichkeit über La Roche.

Graf Eberhard III. von Württemberg, der wohl von den württembergischen Besitzungen im Elsass zur Trauerfeier für Graf Stephan nach Mömpelgard gekommen war, ergriff rasch und ohne der Konkurrenz noch eine Chance zu lassen, die sich bietende Gelegenheit und traf mit dem Vormund der Töchter unter dem Datum des 13. Novembers die Eheabsprache zwischen Henriette und seinem damals neunjährigen Sohn Eberhard IV. Von 1397 bis 1409 hat Eberhard III. die mömpelgardischen Lande selbst regiert. Nach dem frühen Tod von Eberhard IV. (1419) war seine Witwe Henriette mit den Regierungsgeschäften in den mömpelgardischen Landen betraut. In der beim Schloss gelegenen Stiftskirche Saint Maimboeuf fand sie 1444 ihr Begräbnis.

Hof und Verwaltung in Württemberg

Belege für eine Hofhaltung der Grafen sowie eine Aufgabenverteilung in der Verwaltung setzen nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ein. Ohne eine erkennbare Unterscheidung in Zentral- und Hofverwaltung, die vermutlich noch nicht bestand, geben sich die Ämter von Schreiber (1254), Truchsess (1262) und Marschall (1273) zu erkennen, und 1269 ist erstmals von den *nostrī consiliarii* die Rede, deren mehr oder weniger geschlossene Zugehörigkeit zur württembergischen Ministerialität eine Urkunde von 1271 sowie diverse Einzelhinweise erschließen helfen. Ministeriale standen zudem als Vögte an der Spitze der in Ämter gegliederten Lokalverwaltung der Herrschaft Württemberg. Ein solches als

herrschaftlicher Verwaltungsbezirk eingerichtetes Amt bestand von Anfang an aus einer Stadt und einer Anzahl umliegender Dörfer. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Württemberg in knapp 40 Ämter gegliedert. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint in den Quellen das von Niederadeligen besetzte Amt des Hofmeisters, welches sich bis zum zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts in Landhofmeister und Haushofmeister ausdifferenziert. (Auf Herzog Ulrich geht zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Einführung der vier Erbämter zurück: Erbmarschall, Erbtruchsess, Erbschenk und Erbkämmerer.) Der Haushofmeister hatte für die Verwaltung des Hofes mit seinen vielfältigen Funktionen zu sorgen. Ihm oblag neben der allgemeinen und der Finanzverwaltung des Hofes auch die Aufsicht über das "Hofgesind", das aus zwei Gruppen bestand. Zur einen zählten die adeligen Diener, die am Hofe durch die Übernahme ehrenvoller Ämter eine standesgemäße Betätigung, Versorgung und teilweise wohl auch politischen Einfluss suchten; in der anderen Gruppe waren dagegen alle jene vielfältigen und oft auch kostspieligen Dienste vereinigt, die für die Verpflegung, Unterbringung und Unterhaltung der höfischen Adelsgesellschaft zu sorgen hatten. So zählten zum "unedlen Hofgesinde" alle bediensteten Personen: "in des gnädigen Herrn Kammer", im "Frauenzimmer", in der "Jägerei", dem "Marstall", der "Küche", der "Lichtkammer", dem "Thorhaus", in der "Pfisterei", in der "Kellerkammer" und in der "Kanzlei". Die Kompetenz des Landhofmeisters bezieht sich seiner Amtsbezeichnung nach auf das ganze Land; er war der oberste Amtsträger der Landesverwaltung und damit Vorgesetzter der Vögte/Amtleute sowie oberste Instanz des Finanzwesens. Zudem war er an der Rechtsprechung maßgeblich beteiligt. Neben und zusammen mit ihm waren die Räte das wichtigste Organ der Landesverwaltung. Anfangs noch kein geschlossener Personenkreis, entwickelte sich mit der Zeit immer stärker die Tendenz zu einer fest gefügten Institution hin, zum Rat, der seit Ulrich III. konkrete Form anzunehmen beginnt. Seit Eberhard II. "tritt der gräflich-württembergische Rat zunehmend als ein mithandelndes Organ der Landesherrschaft entgegen" (Peter-Johannes Schuler). Die Mitglieder des Rats standen wie die Amtleute und Diener in einem rein dienstrechtlichen Verhältnis zum Landesherren. Aus einem beratenden *consilium* wurde im 14. Jahrhundert ein festes, mitspracheberechtigtes Organ der Herrschaft, das die innere Verwaltung koordinierte und auch nach außen den Grafen vertreten konnte. Zu einer seiner Aufgaben wurde rasch die eines Hofgerichts. Bereits während der Herrschaft Eberhards II. muss zwischen einem inneren und einem äußeren Rat unterschieden werden. Da eine Prosopographie des württembergischen Rates im 14. und 15. Jahrhundert zu den Desideraten der Forschung zählt, sind zur Zeit nur vorsichtige Formulierungen angebracht. So dürften dem inneren Kreis der Hofmeister und einige Amtleute angehört haben, während im äußeren Zirkel eher Personen von Rang zu suchen sind, die nur zeitweilig dem Hof zur Verfügung standen, wie beispielsweise die Bischöfe von Konstanz und Augsburg.

Neben Hofmeister und Rat entwickelte sich im 14. Jahrhundert auch die Kanzlei zu einer maßgeblichen Institution der Landesverwaltung. Den erhaltenen Quellen (Urkunden, Kanzleiregistern und Lehensbüchern) nach zu schließen, hatte sie bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine festere Organisation angenommen und in Stuttgart ihren Sitz erhalten. Als Kanzlei wird sie allerdings erst seit 1442 bezeichnet. Hauptaufgabe der in der Kanzlei vereinigten Schreiber war es, die Beschlüsse der Grafen und ihrer Räte auszufertigen. Zwischen 1464 und 1478 trat an ihre Spitze der Kanzler, der zunächst nur als oberster Schreiber galt. Sein Amt gewann aber bald an politischem Gewicht, zumal in Stuttgart 1481 mit Dr. Ludwig Vergenhans ein Rechtsgelehrter die Leitung der Kanzlei übernahm. Wohl um 1450 wurde der Kanzlei außerdem die Funktion einer Zentralkasse zugewiesen, an die bestimmte Steuern abzuliefern waren und die die Ausgaben der Hof- und Landesverwaltung zu bestreiten hatte. Wohl zwischen 1482 und 1498 begründete man innerhalb der Kanzlei ein Archiv und wies einem der Schreiber die Aufgaben eines Registrators zu. So erwuchs das herzogliche Archiv oder – wie es bis um 1700 hieß – die *Registratur zu Hof*. Es übernahm allerdings keine Altregistraturen, sondern nur rechtlich und politisch relevante Dokumente. Das Archiv war also Eliteregistratur, Depot für wichtige Schriftstücke, Geheimarchiv und als solches im Stuttgarter Schloss untergebracht und direkt dem Landesherrn sowie der obersten Landesbehörde unterstellt. Die im frühen 16. Jahrhundert von Hofregistrator Jakob Rammingen erstellte Archivordnung blieb in ihrer Grundstruktur für Jahrhunderte prägend.

Die besondere Bedeutung Stuttgarts als Zentrum der Herrschaft Württembergs zeigt sich ferner im Münzwesen. Zwar sind im Laufe des späten Mittelalters auch in anderen württembergischen Orten, wie Göppingen und Tübingen, württembergische Münzen geprägt worden, aber von Anfang an, seitdem am 17. Januar 1374 die Münzgeschichte Württembergs begann, als Eberhard II. von Kaiser Karl IV. das Recht erteilt bekam, Münzen zu schlagen, besaß Stuttgart die maßgebliche Prägestätte. Hier sind bei weitem der Großteil aller mittelalterlichen Münzen der Herrschaft Württemberg hergestellt worden.

Bis zur Landesteilung von 1442 hatte die skizzierte Entwicklung den Residenzcharakter Stuttgarts zur vollen Blüte entwickelt. Die mittlerweile stark ausgebaute Landesverwaltung war vor allem über die Kanzlei fest mit dem Alten Schloss verwachsen. Der nicht gering zu veranschlagende urbane Charakter der Stadt mit ihren hochwertigen Weinanbauflächen im Stuttgarter Talkessel und ihre gewachsene zentralörtliche Funktion, spürbar auch am städtischen Marktleben, kamen den technischen Aufgaben der Hofhaltung ebenso entgegen, wie ihr wehrhafter Charakter sowie die ständig erweiterte herrschaftliche Bausubstanz einschließlich Schloss und Stiftskirche mit dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis des

gräflichen Hofes Schritt halten konnten. So wird es verständlich, dass Graf Ulrich V. 1442 nicht, wie anscheinend vereinbart, Neuffen zum Mittelpunkt der ihm zugeteilten Herrschaft erhob, sondern in Stuttgart blieb, während sein Bruder Ludwig I. für das ihm zugefallene Territorium erst noch Urach zur Residenz ausbauen lassen musste. Sein 1459 zur Regierung gelangter Sohn Eberhard im Bart hat dann allerdings sehr rasch die Vorteile von Tübingen erkannt und sich immer häufiger in dieser verkehrsmäßig günstig gelegenen und durch ihre im Laufe von Jahrhunderten gewachsenen zentralörtlichen Funktionen ausgezeichneten Stadt am schiff- und floßbaren Neckar aufgehalten. Dabei dürften allerdings auch noch andere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, besonders wohl die Nähe zur Herrschaft der vornehmlich in Rottenburg residierenden Mutter, deren hohenbergischer Teil ein begehrtes Objekt in Eberhards Plänen war. Tübingen wäre im Falle des Erwerbs von hohenbergischen Territorialbausteinen aus seiner Randlage in das Zentrum dieses Herrschaftskomplexes gerückt. Zudem ließ sich von Tübingen aus leichter Einfluss auf die Angelegenheiten in Stuttgart nehmen, wie sich bald zeigen sollte. Man kann jedenfalls beobachten, dass sich bald nach Eberhards Regierungsantritt das Gewicht von Tübingen bemerkbar machte, und die Stadt immer mehr zum bevorzugten Aufenthaltsort des Grafen wurde. Sichtbarer Ausdruck seiner Vorliebe für diesen Ort war die Universitätsgründung von 1476/77. Nicht die Residenz Urach, sondern Tübingen erhielt diese für den Ausbau so mancher spätmittelalterlichen Landesherrschaft typische Bildungsinstitution. Nach der Wiedervereinigung des Landes, 1482, übersiedelten Hof und Kanzlei Eberhards jedoch nach Stuttgart, während die Universität in Tübingen blieb. Als 1514 auch noch das württembergische Hofgericht dort seinen festen Sitz erhielt, war die Position des Ortes als "zweite Haupt- und Residenzstadt" Württembergs, so die frühneuzeitliche Bezeichnung, gesichert. Eindeutiges Zentrum des Landes blieb seit 1482 Stuttgart, das im Münsinger Vertrag zwar nur für "yetzo" Sitz von Hof und Regierung sein sollte, aber de facto "ist der Stadt dieser erste Rang von nun auf die Dauer niemals mehr genommen worden" (Walter Grube). Während Herzog Ulrichs Vertreibung wurde Stuttgart unter Kaiser Karl V. erstmals durch Landesgrundgesetz als ständiger Sitz der Regierung festgelegt.

Über Art und Umfang der Hofhaltung sind wir für das Spätmittelalter nur durch gelegentliche Quellenhinweise mehr schlecht als recht unterrichtet. Zudem fehlt bis heute eine Darstellung, die sich dem württembergischen Hof mit allen seinen Facetten verpflichtet weiß. Immerhin lassen einige Schlaglichter doch ein gewisses Bild entstehen. 1436 ist von einem Herold der Herrschaft Württemberg die Rede, der zugleich als Stuttgarter Bürger bezeichnet wird; sein Name Ulrich Wirtemberg lässt ohne Zweifel auf einen unehelichen Abkömmling des Hauses schließen, den man mit diesem Amt standesgemäß versorgt hatte. Ein Bericht über die Taufe von Eberhard V. 1445 zeigt, dass neben dem Bischof von Konstanz, dem Abt von

Bebenhausen und den Pröpsten von Herrenberg und Sindelfingen sowie den beiden Hofmeistern 44 Kerzen tragende Personen anwesend waren, angeführt vom Haushofmeister, in denen man Mitglieder des Uracher Hofes erblicken darf. Deutlich wird die aufwendige Hofhaltung in Stuttgart zur Zeit Ulrichs V., wo zeitweilig neben der des Grafen auch noch eine zweite Hofhaltung seines Sohnes Eberhard VI. bestand. Selbst nach einschneidenden Sparmaßnahmen und Stellenreduzierungen umfasste der Stuttgarter Hof 1478 noch 262 Personen samt einer entsprechend großen Zahl von Pferden. Aber auch Eberhard im Bart legte in Urach und später in Stuttgart bei Hochzeiten und Turnieren gesteigerten Wert auf eine höfische Prachtentfaltung. Als Vorbild wirkte allem Anschein nach der burgundische Hof, mit dem man über bestimmte Lehen in den "Pays de Montbéliard" und die Erziehung mehrerer Grafensöhne in enger Verbindung stand (Joachim Fischer). Aus den seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmenden schriftlichen Informationen ist auch die Rolle der Geistlichen des Stuttgarter Stifts bei Hof wesentlich konkreter und erstmals auch verallgemeinernd zu fassen; es scheint der Schluss berechtigt, dass die Stuttgarter Geistlichkeit von Anfang an eine gewichtige Potenz des höfischen Lebens darstellte (Oliver Auge). Von einer "förmlichen Hofkapelle – bestehend aus Instrumentalisten und dem geistlichen Stand angehörenden Vokalisten" kann man erst seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sprechen (Norbert Stein), hatte man sich davor doch damit begnügt, Musikanten von anderen Höfen auszuleihen. Herzog Ulrich ließ der Hofkapelle seine besondere Aufmerksamkeit angedeihen und förderte sie in jeder Weise. Als ihm 1517 nach der Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben ein finanzieller Spielraum zuwuchs, organisierte er die Hofkapelle um und erweiterte sie auf 30 Musiker.

1397 ist das erste Mal von einem "Arzt des Herren von Württemberg" die Rede, doch über das Dienstverhältnis von Nikolaus vom Schwert zum Hof ist wenig bekannt. Er hatte die gräfliche Erlaubnis, sich überall innerhalb der Herrschaft Württemberg niederzulassen, war also nicht zu ständiger Präsenz am Hof verpflichtet. Bei Bedarf wurde er aus seinem Wohnsitz Göppingen gerufen. Seit den frühen zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts erscheint Johannes Spenlin als sein Nachfolger, der in Paris Medizin und Theologie studiert hatte. Auch für ihn und die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts folgenden Leibärzte scheint zu gelten, dass sie zwar dem Hof vertraglich verbunden waren, aber nicht einer Residenzpflicht unterlagen. Erst dann trat eine Änderung ein, indem man den Leibarzt stärker an den Residenzort band. Bemerkenswert erscheint der Werdegang von Johannes Münsinger, den Eberhard im Bart 1469 für neun Jahre zum Leibarzt bestellte. Er saß nicht in der Residenz Urach, sondern zunächst in Ulm und ab etwa 1470 in Tübingen, wo er als Arzt und Apotheker praktizieren sollte. Vermutlich war Münsinger der erste, der in Tübingen eine Apotheke einrichtete. In Urach scheint von 1474 bis spätestens 1478 der Leibarzt Albrecht Münsinger

ansässig gewesen zu sein, den Eberhard in der Bestallung auch beauftragt hatte, in der Stadt Urach eine Apotheke zu installieren.

Eberhard im Bart hat, anders als beispielsweise Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz und die bayerischen Herzöge, keinen Geschichtsschreiber beschäftigt, der es unternahm, die Taten des Fürsten zu rühmen und in die Geschichte seiner Familie einzuordnen. Es gibt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Württemberg somit keinen Matthias von Kemnat, keinen Michael Beheim und keinen Ulrich Füetrer. Klar hervor tritt allerdings Eberhards Interesse an der Geschichtsschreibung, und – noch zu seinen Lebzeiten einsetzend – finden sich historische Arbeiten über Haus oder Land Württemberg. Wohl im Stuttgarter Stift und für den Stuttgarter Hof geschrieben, entstand im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts die deutschsprachige "Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Württemberg". Um 1480 beginnt dann die Geschichte der gedruckten württembergischen Geschichtswerke mit der in Augsburg erschienenen *Chronik der Kaiser, Könige und Päpste, sowie der Grafen von Württemberg*. Nach Eberhards Tod hat einer seiner engsten Mitarbeiter, Johannes Vergenhans alias Nauklerus (1425-1510), auf Anregung von Kaiser Maximilian eine Weltchronik geschrieben, die 1516 bei Thomas Anshelm in Tübingen erschien, zu einer Zeit also, als der junge Melanchthon zu den Mitarbeitern dieser Offizin gehörte. Als Höhepunkt der Chronik sind jene Passagen bezeichnet worden, in denen von Eberhard im Bart die Rede ist. Aber der Kanzler der Universität Tübingen bietet noch mehr: die erste kompetente Landesbeschreibung von Schwaben, auf die bisher, so Vergenhans, niemand sein Augenmerk gerichtet habe. So wurden die Leistungen des Hauses Württemberg bereits im 15. Jahrhundert literarisch gewürdigt, bevor seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine württembergische Historiographie entstand, die die Herrschaft Württemberg nachforschend und darstellend zu ihrem speziellen Gegenstand erhob. Daneben aber hat in vielen Fällen die Landeskunde, die bereits bei Vergenhans eindrucksvoll einen Platz erhält, eine zweite Richtung des Bemühens gebildet.

Während sich Stuttgart, Tübingen und – wenigstens für einige Jahrzehnte – Urach zu Residenzen entwickelten, sichtbar am Baubestand und in der häufigen Anwesenheit des Herrschers, bewahrte der Hof, oder besser gesagt: bewahrten Teile des Hofes ihre Mobilität. Nahmen doch die Grafen bzw. Herzöge weiterhin einen Teil ihrer Regierungsgeschäfte reisend wahr. Eine allen sichtbare und besonders den Untertanen spürbare Formen der Herrschaft spiegelte in eindrucksvoller Weise auch die - wie es manchmal salopp heißt – Lieblingsbeschäftigung des Adels wieder, die Jagd, für die in der Herrschaft Württemberg ausgedehnte und als Forste organisierte Waldflächen zur Verfügung standen. So musste auch in dieser Hinsicht der den Herrscher begleitende Hof seinen mobilen Charakter

wenigstens teilweise bewahren, um den oft genug mit der Jagd einhergehenden herrschaftlichen und repräsentativen Aufgaben des Dynasten genüge leisten zu können, von seinen persönlichen Bedürfnissen einmal ganz abgesehen. Für alle diese mit dem reisenden Herrscher verbundenen Aufgaben standen in Württemberg eine ganze Reihe von Burgen und Schlössern als geeignete Unterkünfte zur Verfügung. So besaßen fast alle wichtigen württembergischen Amtsstädte in ihren Mauern oder doch nahe dabei einen befestigten Sitz, wie ihn beispielsweise die Burgen und Schlösser in Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim/Teck, Nürtingen, Münsingen, Neuffen, Leonberg, Vaihingen an der Enz, Neuenbürg, Calw, Nagold, Böblingen, Herrenberg, Balingen und Rosenfeld charakterisieren. Dabei haben die Schlösser in Waiblingen und Schorndorf nicht nur nach Ausweis ihres Itinerars für die Grafen eine besondere Rolle gespielt. Den Witwen des Hauses wurden häufiger die Schlösser in Böblingen, Göppingen und Kirchheim/Teck zugewiesen. Die Zahl dieser für den Aufenthalt der Herrschaft geeigneten Plätze vermehrte sich im 16. Jahrhundert noch beachtlich, als durch die Reformation der Herrschaft Württemberg zahlreiche Klöster zufielen, in deren Mauern nicht selten repräsentative Baulichkeiten entstanden, die wie beispielsweise in Hirsau und Bebenhausen als Jagdschlösser genutzt wurden.

Solche, der sichtbaren Präsenz der Herrschaft dienenden Schlösser und Burgen bestanden auch und besonders in den württembergischen Herrschaften links des Rheines. Ihr repräsentativer Charakter und ihr baulicher Zustand musste schon deshalb von besonderem Zuschnitt sein, weil diese Plätze weitab von den Stammländern lagen, ihre Erhaltung und Versorgung also von anderen Voraussetzungen abhing. Dies gilt für Sponeck im Breisgau, Horburg und Reichenweier im Elsass und in besonderem Maße für Montbéliard in der burgundischen Pforte. Und es gilt um so mehr, als im 16. Jahrhundert sich linksrheinisch eine württembergische Sekundogenitur ausbildete, die gesteigerten Wert auf herrschaftliche Repräsentation legen musste. So ließ Graf Georg 1540 in Reichenweier und 1543 in Horburg zwei neue Schlösser erbauen. Im Mömpelgarder Schloss ließ er eine Bibliothek einrichten. Der maßgebliche Ausbau dieses alten Herrschaftszentrums von städtischem Charakter erfolgte allerdings erst unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich, der seit 1581 in Montbéliard als Graf amtierte und auch nach der Übernahme des Herzogtums Württemberg 1593 durch seinen Baumeister Heinrich Schickhardt nicht nur in den "Pays de Montbéliard" und der Stadt Mömpelgard großangelegte Baumaßnahmen durchführen ließ, sondern auch und in besonderer Weise im Schloss und den damit verbundenen Anlagen.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert eröffnet die Diskussion und dankt dem Referenten für den instruktiven und weitgespannten Überblick über die württembergische Territorialgeschichte im hohen und späten Mittelalter.

Herr Kraus bezieht sich auf die religiösen Feierlichkeiten in der Stuttgarter Stiftskirche und betont die Bedeutung des Wallfahrtswesens im herrschaftlichen Zusammenhang.

Herr Hummel problematisiert die vereinzelte Klostergründung der Württemberger in Form des Dominikanerklosters in Stuttgart und fragt nach Gründen für die Beschränkung auf die Ausübung der Klostersvogteien. Daran anschließend betont **Dr. Rückert** das eigenartige Herrschaftsprofil der Württemberger, in dessen Zentrum die Residenz in Stuttgart mit der Stiftskirche stand, wo die Memoria der Stifterfamilie gepflegt wurde.

Prof. Lorenz verweist auf die Auffälligkeit der fehlenden Klostergründungen der Württemberger im hohen Mittelalter, die sich zunächst auf die Stiftsgründung in Beutelsbach beschränkten. Erst mit der Verlegung des Stifts nach Stuttgart stellte sich das herrschaftlich-religiöse Umfeld als repräsentativ dar. In diesem Rahmen spielte die spätere Gründung des Dominikanerklosters in Stuttgart eine nachgeordnete Rolle. Gleichzeitig verweist er auf die neue Dimension der institutionalisierten Frömmigkeit, die mit der Gründung des Einsiedel durch Eberhard im Bart einherging, aber bereits neuen Zeitumständen verpflichtet war.

Dr. Rückert bedankt sich bei Prof. Lorenz gerade auch für die Vernetzung seines Vortrags mit den Beiträgen von Prof. Mertens und Dr. Auge, die in früheren Sitzungen zu diesem Thema vorgestellt wurden, und damit für den gebotenen umfassenden Überblick über das Gesamtthema des württembergischen Hofes.

Felix Heinzer:

***Heinrich von Württemberg und Eberhard im Bart:
Zwei Fürsten im Spiegel ihrer Bücher***

Zur Kultur fürstlicher Höfe gehören selbstredend auch Bücher und Bibliotheken. Im Hinblick auf den gräflichen, später herzoglichen Württembergischen Hof des 15. Jahrhunderts, dem diese Vortragsreihe gewidmet ist, erweist sich eine Diskussion dieser Thematik allerdings von vornherein als schwierig, denn die Überlieferungssituation ist hier – nicht zuletzt aufgrund der massiven Verluste im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs, wie sie Klaus Schreiner rekonstruiert hat) – ausgesprochen schmal.

Wenn sich die Forschung trotz so problematischer Verhältnisse verschiedentlich mit dieser Fragestellung beschäftigt hat, so galt ihr hauptsächlich Augenmerk dem Buchbesitz des Grafen und ersten württembergischen Herzogs Eberhard im Bart (z.B. Wolfgang Irtenkauf, Peter Amelung, Dieter Mertens und Regina Cermann). Angesichts der Bedeutung Eberhards für die spätmittelalterliche Geschichte Württembergs – zumal für deren kulturhistorische Aspekte – ist dies naheliegend und verständlich.

Ich wähle hier bewusst einen etwas andern Blickwinkel, der in komparatistischer Ausrichtung eine weitere Person in die Betrachtung einbezieht: nämlich Eberhards Vetter, Graf Heinrich von Württemberg, eine Figur, die traditionellerweise im Schatten der "Lichtgestalt" des ersten württembergischen Herzogs stand (und steht). Klaus Graf kommt das große Verdienst zu, erstmals eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem "nicht gerade glücklichen Leben" dieser Figur angestoßen zu haben, deren historische Würdigung immer noch an die belastende Prämisse angeblicher oder wirklicher geistiger Zerrüttung gebunden zu sein scheint (noch bei Gerhard Raff heißt es in fast schon schockierender Lakonik: "Geisteskrank, seit 1490 in Verwahrung auf Hohenurach!"). Wenn mein Vortrag Grafs Ansatz aufnimmt, so versteht er sich als Versuch, auf diesem Weg Heinrichs geistigem und kulturellem Profil etwas näher kommen – zugleich verbindet sich damit aber auch die Hoffnung, es könnte dabei möglicherweise auch neues Licht auf die scheinbar ausdiskutierten Fragen nach der Buchkultur im Umfeld von Eberhard selbst fallen.

Der griechische Historiograph Plutarch hatte gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die interessante Idee, die Biographien bedeutender Griechen und Römer einander gegenüberzustellen (etwa Demosthenes und Cicero oder Alexander und Caesar)

und er prägte dafür den prägnanten Begriff der "bioi paralleloi". Vielleicht ist es legitim, auch Eberhard und Heinrich unter der Perspektive dieses Denkmodells, das sowohl Analogien wie Differenzen aufzudecken vermag, in den Blick zu nehmen (dass sich der Buchdruck Plutarchs Werk schon 1470 zuwandte, belegt im übrigen seine ausgeprägte Beliebtheit unter den Zeitgenossen unserer beiden Helden). Natürlich verbindet sich mit einem solchen Ansatz immer auch die Gefahr selektiven, durch die binäre Struktur des Vergleichsmodells präjudizierten Sehens. So wird es darauf ankommen, das Schematische einer solchen Konzepts von Parallelitäten und Gegensätzen immer wieder aufzubrechen und zu differenzieren.

Ich beginne mit einer knappen Zeittafel, um die groben biographischen Linien der beiden Vettern (ihre Väter, Ludwig und Ulrich, sind Brüder) nachzuzeichnen:

Eberhard	↔	Heinrich
11.12.1445 geboren in Urach (Eltern: Graf Ludwig I. von Württemberg, Mechthild von der Pfalz)		um 1448 geboren in Stuttgart (Eltern: Graf Ulrich V. von Württemberg, Elisabeth von Bayern-Landshut)
24.9.1450 Tod des Vaters		1.1.1451 Tod der Mutter
14.12.1459 Übernahme der Regentschaft		1453 3. Ehe des Vaters mit Margarete von Savoyen
30.6. und 19.7.1462 Niederlagen der Württemberger (Ulrich V. und Eberhard) bei Seckenheim und Giengen		seit ca. 1464 Dompropst in Eichstätt 1465 Koadjutor und weltlicher

<p>Mai – November 1468 Pilgerfahrt ins Heilige Land</p> <p>1473 Heirat mit Barbara von Gonzaga</p> <p>1476/77 Gründung der Universität Tübingen</p> <p>1477 Berufung der Brüder vom gemeinsamen Leben nach Württemberg</p> <p>1482 Wallfahrt nach Rom</p> <p>1482 Tod der Mutter</p>	<p>1473 Uracher Vertrag. Eberhard tritt Mömpelgard u. Reichenweier an Heinrich ab</p> <p>1482 Münsinger Vertrag. Eberhard übernimmt die Regierung über die ganze Grafschaft</p>	<p>Regent des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau</p> <p>1465-1467 Mainzer Koadjutorfehde Heinrich verliert die Anwartschaft auf den Mainzer Erzbischofsstuhl</p> <p>1468-1472 Studienreise nach Italien (Ferrara, Rom) und Frankreich (Paris)</p> <p>1474-1477 Konflikt mit Karl dem Kühnen von Burgund. Heinrich wird im April 1474 in Metz gefangengenommen. Scheinhinrichtung vor den Toren Mömpelgards. Gefangenschaft in Luxemburg, Maastricht u. Boulogne s. M. bis März 1477</p> <p>1480-1482 Konflikt mit dem Bruder Eberhard d.J. (Mömpelgard 1482 an diesen abgetreten)</p> <p>1484 Kurzer Aufenthalt in dem vom Mystiker Rulman Merswin</p>
--	---	--

		gestifteten Johanniterhaus "Grünenwörth" in Straßburg
		1485 Heirat mit Gräfin Elisabeth von Zweibrücken-Bitsch (gest. 1487)
		1487 Geburt des Sohns Eitel Heinrich (1493 umbenannt in Ulrich: der spätere Herzog Ulrich), Elisabeth stirbt im Kindbett
		1488 Zweite Ehe mit Gräfin Eva von Salm
	1490 Eberhard interniert Heinrich auf Hohenurach wegen angeblicher "Geisteskrankheit"	
1492 Errichtung des Stifts St. Peter auf dem Einsiedel	1492 Eberhard wird von Kaiser Friedrich III. zum Vormund Heinrichs bestellt	
1492 Orden vom goldenen Vlies		
1495 Erhebung zum Herzog		
25.2.1496 Tod Eberhards auf Hohen- tübingen (Beisetzung auf dem Einsiedel)		

		1498 Geburt des Sohnes Georg (späterer Stammvater der Linie Württemberg-Mömpel- gard) 15.4.1519 Tod auf Hohenurach
--	--	--

Die verwandtschaftlichen Verbindungen bedingen naturgemäß eine Reihe von Korrespondenzen und Parallelen aber zugleich auch – nicht nur persönlich bedingte, sondern auch mit der spezifischen politischen Situation Württembergs zusammenhängende – Differenzen und Gegenbewegungen, in denen sich die beiden Viten gleichsam im Kontrast aufeinander beziehen:

Nach der etwa gleichzeitigen Geburt und dem gleichermaßen frühen Verlust je eines Elternteils folgt in beiden Fällen eine 1468 angetretene Reise (für Heinrich zieht sie sich allerdings noch in die Jahre danach hinein). Im Falle Eberhards führt sie ins Heilige Land, es handelt sich also um eine Wallfahrt, eine "Peregrinatio spiritualis" (zumindest in der hauptsächlichlichen Intention) – Heinrich hingegen tritt eine "Peregrinatio academica" nach Italien und Frankreich an. Das sind Unternehmungen, die den Horizont der Protagonisten je anders prägen. Der Konsolidierung und dem inneren Ausbau von Eberhards Herrschaft in den 70er und frühen 80er Jahren (Stichworte: Gründung der Tübinger Universität, Brüder vom gemeinsamen Leben, Wiedervereinigung der geteilten Grafschaft), korrespondiert auf Seiten Heinrichs eine für seine politische Stellung und sein persönliches Lebensschicksal gleichermaßen schwierige, ja desaströse Phase, insbesondere im Kontext des Konflikts mit Karl dem Kühnen. Und während der entmündigte, politisch wie persönlich gebrochene Heinrich auf Hohenurach festgehalten wird und der Welt buchstäblich abhanden kommt, erfährt Eberhard in eben dieser Zeit noch einmal eine dezidierte Aufwertung des öffentlichen Ansehens seiner Person und seines politischen Status: Zunächst durch die Aufnahme in den noblen Ritterorden vom Goldenen Vlies im Jahr 1491 (nota bene: eine Kreation der burgundischen Herzogshausen – Ironie des Schicksals, wenn man an die Traumatisierung Heinrichs durch seine Konfrontation mit eben diesem Haus und dessen Machtpolitik denkt!), und noch substanzieller dann durch die 1495 erfolgte Erhebung in den Herzogsstand.

Es gibt freilich auch Momente, in denen sich die biografischen Linien unmittelbar berühren. Ihnen ist die mittlere Spalte der Synopse vorbehalten. Solche Momente sind etwa der Uracher Vertrag von 1473 mit der Abtretung Mömpelgards an Heinrich oder der Münsinger Vertrag, mit dem sich Eberhard 1482 als alleiniger Regent über die ganze Grafschaft durchsetzt. In geradezu dramatischer Weise verknoten sich die Lebensstränge schließlich in der mit der Entmündigung verbundenen Verwahrung Heinrichs auf Hohenurach im Jahr 1490, mit der Eberhard ganz direkt und gewaltsam in den Lebensgang seines Veters eingreift.

Kommen wir zu den Büchern. Ich skizziere kurz den Materialrahmen, und zwar zunächst für Eberhard. Dieter Mertens ist es im Anschluss an Wilhelm Hoffmann und Wolfgang Irtenkauf gelungen, immerhin 30 Bücher (Handschriften und Inkunabeln) nachzuweisen, die mit einiger Sicherheit für Eberhards Büchersammlung in Anspruch genommen werden können.

Für Heinrich ist der Bestand ungleich kleiner: Klaus Graf hat 1987 in seinem Buch über Thomas Lirer zwei Handschriften und zwei Inkunabeln namhaft machen können; im Zuge der Katalogisierungsarbeiten in der WLB ist jetzt eine weitere Inkunabel hinzugekommen.

Eine erste Gegenüberstellung könnte ansetzen bei einer Handschrift aus Eberhards Vorbesitz (Cod. theol. et phil. 2° 240, wie sämtliche der hier diskutierten Stücke im Besitz der WLB Stuttgart) und einem Inkunabelband Heinrichs (Ink. 2° 9489). Der Codex trägt einen eigenhändigen und mit der Devise *Attempto* versehenen Stiftungsvermerk Eberhards aus dem Jahr 1483. Diese Notiz belegt die Stiftung des Buchs an das Kloster der Dominikanerinnen von Offenhausen, das auf Betreiben Eberhards drei Jahre zuvor einer geistlichen Erneuerung zugeführt worden war. Der enthaltene Text – die Erklärung der Zehn Gebote des Franziskaners Marquard von Lindau, ein weit verbreiteter religiöser Prosatext des deutschen Mittelalters, der ursprünglich wohl für die Klarissen und Drittordensschwwestern bestimmt war, aber auch in anderen klösterlichen Gemeinschaften rezipiert wurde – reflektiert diesen Reformkontext unmittelbar. Die der Handschrift beigegebundene Blockbuchausgabe der geheimen Offenbarung des Johannes fügt sich durchaus in dieses Bild, scheinen doch die meist stark auf Bildlichkeit ausgerichteten Blockbücher biblisch-theologischen Inhalts gerade in Nonnenklöster beliebte Medien gewesen zu sein. Aus formalen Gründen und nicht zuletzt aufgrund ihres Seltenheitswerts wurde die Apokalypse schon im 19. Jh. von den Stuttgarter Bibliothekaren aus dem Sammelband herausgelöst und gesondert aufgestellt, was den ursprünglichen Zusammenhang leider verschleiert hat (in den Arbeiten zu Eberhards Bibliothek ist das Stück daher in der Regel gar nicht berücksichtigt worden). Der auf Pergament gedruckter Inkunabelband mit den Institutiones Justinians aus Heinrichs Besitz (Mainz: Peter Schöffler, 24. Mai 1468) steht hingegen für ganz andere Gebrauchszusammen-

hänge. Die formale Differenz – Handschrift vs. Druck – fällt dabei weniger ins Gewicht (zumal mit dem Blockbuch auch in Eberhards Band ein gedrucktes Medium vertreten ist) als die Gegensätze bezüglich Inhalt und Erscheinungsbild. Einem geistlichen Text in der Volkssprache und in schlichtem, fast schmucklosen Gewand steht ein aufwendig (und auf Pergament!) gedrucktes juristisches Standardwerk in lateinischer Sprache gegenüber, dem die anspruchsvolle buchmalerische Ausstattung der ersten Seite mit dem württembergischen Wappen einen ausgesprochen repräsentativen Charakter verleiht. Diesem Gegensatz entsprechen auch die ganz unterschiedlichen funktionalen Aspekte der beiden Bücher: Der von Eberhard gestiftete Band, der wohl von Anfang an für Offenhausen in Auftrag gegeben bzw. (bezüglich der Apokalypse) erworben wurde, gehört in den Zusammenhang landesherrliche Bemühungen um die Klosterreform (Stievermann), steht also in einem geistlichen und zugleich auch regional ausgerichteten Gebrauchskontext. Heinrichs juristischer Druck hingegen wirkt in seinem luxuriösen Gestus sehr viel elitärer und weltläufiger, zumal die Buchmalerei eindeutig nach Paris weist. Der Band dürfte also in den Zusammenhang von Heinrichs Studienaufenthalt an der dortigen Hochschule gehören. Diese Verbindung zum Bereich des Universitären weist im übrigen auf eine weitere wichtige Differenz: Gewiss hat dieser Aspekt auch in Eberhards Lebensweg einen wichtigen Platz – er gründet bekanntlich 1477 die Universität Tübingen – , aber eben im Sinne seiner politischen Aktivitäten als Landesherr; bei Heinrich hingegen geht es um seine eigene universitäre Bildung und seine Karriere.

Diese eher plakative Gegenüberstellung liefert eine (allzu?) griffige Abgrenzung der Interessen- und Bildungsprofile der beiden Protagonisten. Indessen ergeben sich auf dem Blick auf weitere Bücher durchaus auch Gemeinsamkeiten, die sich dann freilich mit anderen Nuancierungen und in anderer Kontextualisierung darstellen. Das "Religiöse" und das Volkssprachliche lässt sich nicht nur in Eberhards Büchern, sondern sehr wohl auch bei Heinrich fassen, und umgekehrt gibt es das Weltläufige, Internationale zumindest punktuell auch bei Eberhard.

Ein instruktives Beispiel für Letzteres ist die elegante, kleine Handschrift HB XV 65 (*Libellus de comparatione Solis ad Deum*). Sie enthält ein Gelegenheitswerk des in Florenz wirkenden neuplatonischen Philosophen Marsilio Ficino in Florenz, das hier in Gestalt eines sorgfältig geschriebenen, mit Eberhards Devise und Emblem ausgestatteten Widmungsexemplars vorliegt. Die Vermittlerrolle zwischen Florenz und Schwaben spielt hier der Tübinger Universitätslehrer Martin Prenninger (Uranius), der als Gesandter Eberhards an den päpstlichen Hof unterwegs war und dabei in Florenz bei Ficino Halt gemacht zu haben scheint. Prenninger erscheint ausdrücklich in der Widmungsadresse Ficanos an Eberhard als *Martinus noster Uranius*, der dem neuplatonischen Philosophen berichtet habe, Eberhard

überstrahle die deutschen Fürsten wie die Sonne die Sterne: *qualis sol est inter sydera talem (extra controversiam) te [sc. E.] esse inter omnes Germaniae principes*). Man wird, so Dieter Mertens, "diese Widmung vor allem als ein Zeichen der Hochachtung Prenningers und in zweiter Linie erst Ficinos für Eberhard nehmen" müssen, das heißt als einen Kunstgriff, mittels dessen Prenninger sich bei Eberhard über das Prestige einer international angesehenen Figur wie Ficino in Szene zu setzen sucht. Immerhin ist festzuhalten, dass Eberhard offenbar gezielt Bildungskontakte zwischen Württemberg und Florenz fördert – diese bilden wohl auch, um noch einmal Dieter Mertens zu zitieren, "den Hintergrund dieser Zueignung".

Blenden wir noch einmal zurück zu Heinrich, so zeigen sich erneut deutliche Unterschiede: Eberhard bleibt der politische Moderator und Protektor solcher kulturellen Transferprozesse, und entsprechend vermittelt ist auch sein Verhältnis zu einer Handschrift wie dem Ficino-Libellus. Heinrich hingegen begibt sich persönlich zur Ausbildung an die italienischen und französischen Hochschulen und bringt von dort offenkundig auch eigene Bücher zurück, so etwa nebst dem schon erwähnten Justinian-Druck auch die Handschrift Cod. hist. 4° 10, einen Codex mit Marco Polos *Millione* in der lateinischen Übersetzung des Dominikaners Francesco Pipino, dessen eigenem Werk *De locis terrae sanctae visitatis* und einer Albanus-Legende. Gerhard Piccard datiert den Sammelband aufgrund der (französischen!) Wasserzeichen in die frühen der 1470er Jahre, was gut zu Heinrichs Pariser Aufenthalt passen würde, zumal auch Schrift und Buchschmuck eindeutig auf französische Provenienz schließen lassen. Ein Buch wie dieses erscheint geradezu symptomatisch für Heinrichs im persönlichen Werdegang gewachsene Offenheit für das Fremde. Er kann als *litteratus* gelten, der eine internationale universitäre Bildung genossen hat, auf die er beispielsweise in seinen Notizen in der Megenberg-Handschrift, auf die wir noch zu sprechen kommen, durchaus stolz rekurriert, wenn er den Anspruch formuliert, *er nit umme sunst uff den hohen schuolen und in sunderhayt zue pariß gestannden wer*.

Die Marco-Polo-Handschrift verdeutlicht indessen noch zwei weitere Aspekte: Zum einen eröffnen sich im Blick auf die dicht gedrängten eigenhändigen Notizen Heinrichs auf dem Vorsatz der Handschrift Einblicke in seine Haltung als Benutzer seiner Bücher (darauf wird noch zurückzukommen sein), und zum anderen ergeben sich Hinweise auf wichtige Aspekte persönlicher Religiosität. Charakteristisch für letzteres ist insbesondere die eigenhändige Zeichnung am unteren Blattrand – ein Rosenkranz, der das Kreuz umschließt, dazu die Buchstaben *M.T.R.H.*, die vermutlich aufzulösen sind als Abkürzung für *Mariae Totus Rosarius Heinrichus*. Eine Reihe ähnlicher Eintragungen in den erhaltenen Büchern Heinrichs verstärkt den Eindruck dieser prononcierten marianischen Frömmigkeit. Ich nenne hier exemplarisch den Besitzvermerk am Ende der Marco-Polo-Handschrift selbst, wo der

ursprüngliche Wortlaut *Iste Liber est mei Hanrici comitis in Wirtemberg et in Montepelligardo* etc. später – vermutlich in den 80er Jahren, nach der Abtretung Mömpelgards – eine eigenhändige Korrektur und Ergänzung erfahren hat: Zwischen seinen Namen und der Nennung seines Standes fügt Heinrich ein fast melancholisch anmutendes *olim* ein, ergänzt durch das eigenartige Prädikat *rosarius*. Das heißt: Heinrich sieht sich nicht mehr als Graf – das war er einmal –, sondern als eine Art Rosenkranzritter Mariens, wie auch das ebenfalls nachgetragene, zu Beginn der Handschrift bereits registrierte Signet mit Kranz und Kreuz bekräftigt. Ob hier an eine reale Mitgliedschaft in einer Rosenkranzbruderschaft zu denken ist, wie Gerold Hayer und Ulrich Müller (und ihnen folgend auch Klaus Graf) in ihrer Analyse dieser Einträge vorschlagen, oder doch eher an eine fiktionale, nur in Heinrichs Imagination existierende marianische Ritterschaft, was mir wahrscheinlicher vorkommt, ist dabei nicht entscheidend. Wichtig ist, dass sich hier offensichtlich eine Art Rückzug in eine sehr persönliche, stark marianisch konnotierte Religiosität manifestiert, die in ihrem Versponnensein in die eigene Innerlichkeit einen ganz eigentümlichen Charakter aufweist.

Wann genau diese "Lebenskehr" anzusetzen ist, muss offen bleiben. Vieles spricht aber dafür, dass die traumatischen Erlebnisse der 70er Jahre im Burgunderkonflikt hier eine Schlüsselrolle gespielt haben dürften. Jedenfalls wird man wohl auch den kurzzeitigen Aufenthalt Heinrichs im Straßburger Johanniterhaus "Grünenwörth" im Jahre 1484 in diesem Zusammenhang sehen müssen. Diese Stiftung des unter dem Einfluss des Mystikers Johannes Tauler stehenden Kaufmanns und "Gottesfreunds" Rulman Merswin entwickelt sich im 15. Jahrhundert zu einem prädestinierten Zufluchtsort für Laien, die auf der Suche nach neuer Innerlichkeit und weltflüchtiger Religiosität sind. Nicht wenige Repräsentanten des städtischen Patriziats und des Adels zogen sich aus ihren öffentlichen Aktivitäten in Merswins Gründung zurück, um dort ihren Lebensabend in asketischer Einkehr zu verbringen, so etwa der bedeutende Dichter und Freiburger Domdekan Heinrich von Laufenberg oder der Augsburger Bürgermeister und Humanist Sigismund Gossenbrot.

Auch für Eberhards persönliche Religiosität lassen sich Reflexe in seinen Büchern finden, vor allem in der wohl bekanntesten Handschrift aus seinem Besitz, dem sog. "Eberhard-Gebetbuch" (Cod. brev. 1). Begonnen wurde das Stundenbuch – um ein solches handelt es sich in Wirklichkeit (entgegen dem eingeführten Namen "Gebetbuch", der eigentlich für einen anderen Buchtyp steht) – vermutlich in den Jahren 1491 oder 1492: Höchstwahrscheinlich steht der Auftrag zur Herstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhebung Eberhards zum Ritter vom goldenen Vlies – der Handschrift wäre dann gleichsam als ein dieser Nobilitierung entsprechendes Statussymbol zu sehen. Die Ordenskette wird denn auch zu Beginn der Handschrift im Verbund mit den Wappenelementen Eberhards und mit

Palmensymbol und Devise (*Attempto*) geradezu ostentativ präsentiert! Bemerkenswert und typisch für Eberhard ist dabei, dass er dafür nicht etwa eines der französischen oder flämischen Zentren der Stundenbuchproduktion beauftragt, sondern einen technisch durchaus begabten, aber primär rezipierenden Buchmaler in Stuttgart nach unterschiedlichen Vorbildern arbeiten lässt. Zwei französische Stundenbücher haben dabei als Modelle gedient, die kopiert, teilweise sogar durchgepaust wurden, dazu eine italienische Vorlage, aber auch eine Reihe von grafischen Blättern Schongauers und des Meisters E.S., also "einheimisches" Material. Der von Eberhard beauftragte Künstler hatte freilich, so Regina Cermann in ihrer eindringlichen Analyse der Handschrift "vom klassischen Layout eines Stundenbuchs keine rechte Vorstellung." Das ist ein eigenartiger, fast schon irritierender Befund. Der gleichzeitig in den Orden aufgenommene Markgraf Christoph von Baden ging in diesem Zusammenhang einen ganz anderen, naheliegenderen Weg: Er bestellte sein Stundenbuch direkt in Paris in einem der dafür spezialisierten Ateliers, und Vergleichbares gilt für ein weiteres Livre d'heures aus dem unmittelbaren Umfeld Eberhards, das vermutlich mit Hermann von Sachsenheim d.J., einem der Begleiter Eberhards auf der Pilgerfahrt ins Heilige Land und ab 1481 als Landhofmeister in seinen Diensten stehend, in Zusammenhang zu bringen ist: Die als "Sachsenheim-Gebetbuch" apostrophierte Handschrift (Cod. brev. 162) wurde in Brügge, einer anderen Hochburg dieses Buchtyps, gefertigt. Eberhard hingegen bleibt dezidiert autochthoner Kompetenz verpflichtet. Der Herstellungsprozess zog sich im übrigen über mehrere Jahre hin und war bei Eberhards Tod 1496 anscheinend immer noch nicht abgeschlossen, wie der unvollständige (ursprünglich wohl auch ungebundene) Zustand der Handschrift deutlich erkennen lässt. Und noch etwas ist zu betonen: Der Text ist nicht etwa in lateinischer, sondern in deutscher Sprache gehalten. Die fehlenden Lateinkenntnisse Eberhards wirken sich also auch in diesem Bereich aus: Sein "Livre d'heures" ist in jeder Hinsicht ein "Stundenbuch", eine deutsche Handschrift eben!

Dieser insgesamt eher provinzielle Eindruck dürfte allerdings nicht nur durch Eberhards Persönlichkeit und Naturell zu erklären sein. Vielmehr berühren wir hier auch etwas von jener grundsätzlichen Zurückhaltung, ja fast schon Widerständigkeit gegenüber internationalen Einflüssen, die der Straßburger Musikologe Christian Meyer jüngst für die musikalische Kultur an Kathedralen und Höfen des deutschen Südwestens im ausgehenden 15. Jahrhundert zu erkennen glaubte. Ich beziehe mich hier auf einen schriftlichen Diskussionsbeitrag zu einem Workshop über Kulturaustausch am Oberrhein im Sommer 2004, in dem Meyer nach seiner Diagnose bezüglich der oberrheinischen Kathedralen feststellt: "On notera au passage que cette résistance n'est pas seulement un phénomène urbain, mais qu'elle touche également les cours dont les pratiques artistiques et culturelles ne connaîtront de

mutation que fort tardivement par rapport aux modèles – cour de Bourgogne ou cour impériale, par exemple – dont elles ont pu s'inspirer".

Doch noch einmal zur Frage der Religiosität oder besser der Frömmigkeit: Ein Stundenbuch ist stets stilisierter, ritualisierter Ausdruck von Frömmigkeit und kann daher – das gilt auch für Eberhards Handschrift – niemals jene unmittelbare Aussagekraft gewinnen, die den persönlichen, geradezu emphatischen Spuren eignet, die Heinrich in Form seiner *rosarius*-Eintragungen oder auch in den auf zahllosen Seiten seiner Bücher zu findenden eigenhändigen Marienanrufungen hinterlassen hat. So gesehen ist Eberhards Stundenbuch zugleich Hinweis und Verhüllung: Als medialer Ausdruck von Eberhards Frömmigkeit schiebt es sich in seiner Objektivität zugleich auch distanzierend zwischen die innere Haltung seines Besitzers und den modernen Betrachter.

Konterkarierend – weil in gewissem Maße individualisierend – wirkt hier lediglich die in solchem Kontext eher ungebräuchliche Volkssprache, auch wenn der in der älteren Forschung immer wieder postulierte Zusammenhang der Textfassung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben (bes. dem *Getijdenboek* Geert Grottes) – dies sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch erwähnt – heute nicht mehr haltbar ist. Dennoch erscheint dieses Moment für Eberhards Verhältnis zum Text in der Tat geradezu konstitutiv, und so ist die Option für das Deutsche in diesem persönlichsten seiner erhaltenen Bücher ein durchaus charakteristisches Signal.

Eberhards Zeitgenossen haben immer wieder auf den Umstand hingewiesen, dass der Graf und spätere Herzog, wie Augustin Tünger in der Vorrede zu seiner *Facetiae*-Übersetzung formuliert, *latinischer zungen untailhaftig* war, wie die Belege verdeutlichen, die Dieter Mertens zusammengetragen hat. Immer wieder zitiert wird in diesem Zusammenhang die Fastenpredigt des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kaysersberg vom 2. März 1498. In seiner Klage über die mangelnde Förderung der Wissenschaft durch die Fürsten nimmt Geiler ein bis auf Petrarca zurückreichendes Thema auf, belegt es aber mit aktuellen Beispielen, nämlich dem regierenden französischen König und dem jüngst verstorbenen württembergischen Herzog – Eberhard erscheint also in durchaus prominenter Gesellschaft. Beiden hätten ihre Väter den Erwerb der *literae latinae* untersagt, weil sie den Herrschenden nur hinderlich sei. Da sich bei Eberhard dieses von ihm selbst durchaus bedauerte Defizit jedoch mit einem ausgeprägten Interesse für Texte paarte, ergab sich ein verstärkter Bedarf an Übersetzung aus dem Lateinischen. Augustin Tüngers *Facetiae*, die Eberhard 1468 zugeeignet wurden, wurden gerade erwähnt. Aber auch Niclas von Wyle, bis 1469 Esslinger Stadtschreiber, später zweiter Kanzler in Stuttgart, richtete drei seiner

"Translatzen" humanistischer italienischer Autoren an Eberhard. Wyle entwickelte in diesem Zusammenhang eine eigene, stark der wörtlichen Übertragung verpflichtete Methode, mit der er den eleganten lateinischen Stil der humanistischen oder auch antiken Vorlagen möglichst genau wiederzugeben hoffte – ein Übersetzungsmodus, an dem sich auch der Schussenrieder Abt Konrad Österreicher orientierte, als er sich an das zumindest vom Umfang her gesehen wohl gewichtigste Übersetzungsprojekt Eberhards machte: die 1491 vollendete Übertragung des im Mittelalter fast vergessenen "Agrarklassikers" *De re rustica* des Lucius Junius Moderatus Columella. Format und Beschreibstoff (Pergament!) des stattlichen Bandes und sein aufwendiger Buchschmuck, insbesondere die eröffnende Seite mit dem links und rechts von Eberhards Palmemblem und der Devise *Attempto* flankierten Allianzwapen Württemberg/Gonzaga signalisieren den repräsentativen Anspruch dieser Dedikationshandschrift, in der im übrigen – und darauf ist zurückzukommen – Benutzungsspuren völlig fehlen.

Nun gibt es auch bei Heinrich Volkssprachliches, doch spielt es nicht die dominierende Rolle wie bei Eberhard. Das um 1900 von der Landesbibliothek leider nach den USA veräußerte Exemplar der 1586 in Ulm gedruckten "Schwäbischen Chronik" Thomas Lirers ist hier zu nennen, vor allem aber die umfangreiche Naturenzyklopädie des Regensburger Kanonikers Konrad von Megenberg ("Buch der Natur"). Heinrich besaß Megenbergs Text in Form eines mächtigen, mit zahlreichen kolorierten Federzeichnungen ausgestatteten Folianten aus der bekannten Werkstatt von Diebold Lauber in Hagenau, einem der führenden oberrheinischen Ateliers im Bereich der Herstellung insbesondere deutschsprachiger Handschriften. Auch hier sind die Spuren eines längeren und intensiven Umgangs mit dem Buch unübersehbar. Dicht gedrängt geschriebene Eintragungen auf den Vorsatzblättern der Handschrift – ganz ähnlich wie bei der Marco-Polo-Handschrift – die hier allerdings zum größten Teil durchgestrichen und unlesbar gemacht worden sind, offenbar meist Exzerpte aus Megenbergs Text, aber auch das Corpus der Handschrift begleitende Notizen, Merkzeichen; Korrekturen von Eigennamen oder auch von inhaltlichen Aussagen (*non est ita*) und ähnliches mehr auf den Blatträndern belegen eine lange und eingehende Auseinandersetzung mit dem Text.

Die Einträge auf dem hinteren Spiegel schließlich werden zu eigentlichen Schicksalsspuren. Heinrich berichtet hier, dass er den Band während seiner Gefangenschaft in Luxemburg vom dortigen Rentmeister, in dessen Haus er festgehalten wurde, als Geschenk erhalten habe und ihn dort auch benutzt und annotiert (*gesigniert*) habe. Zwar erscheinen die hier vermittelten Informationen über die Vorgeschichte dieses Buchgeschenks, insbesondere die Nennung des 1437 verstorbenen Kaisers Siegmund als Erstbesitzer, angesichts der wohl erst um 1440 anzunehmenden Entstehung der Handschrift eher problematisch, doch am

bewegenden Charakter dieses persönlichen Zeugnisses ändert dieser Vorbehalt nicht das Geringste. Geradezu erschütternd ist hier insbesondere der Hinweis auf die bereits angesprochene Inszenierung einer Scheinhinrichtung vor Mömpelgard, mit der die Übergabe der Stadt erpresst werden sollte: *Dicz linge han ich geschriben, da ich wider gen Lützenburg gefurt ward, da ich wonte man wellt mich dun döten*. Das Buch erscheint hier also nicht nur als Medium der Zerstreung und der Belehrung in einer Zeit der Langeweile, wohl auch der Angst und Hoffnungslosigkeit, sondern als eigentlicher Zufluchtsort für die Bewältigung existenzielle Grenzerfahrungen im notierenden Selbstgespräch.

In ähnlicher Weise anrührend ist die Spur, die Heinrichs Schicksal in einem Nachtrag zu den "Flores Temporum" in einer überwiegend deutschsprachigen Sammelhandschrift des Stuttgarter Bestands hinterlassen hat (HB V 86). Die Fortschreibung betrifft die Jahre 1473-1475 und bezieht sich meist auf Ereignisse der südwestdeutschen Geschichte, insbesondere des württembergischen Grafenhauses und seines Umfelds, so auch zum Jahr 1474 die Notiz zur Gefangennahme Graf Heinrichs: *Anno domini MCCCCLXXIII captivus ductus est Hainricus comes de Wirtenberg a duce Burgundie in Italiam [sic] et numquam ultra apparuit*. Die Hand eines Zeitzeugen, der von Heinrichs Verwahrung auf Hohenurach wusste, ihn dort möglicherweise sogar gesehen hat, fügt präzisierend hinzu: *ymmo hodie comparet in castro Urach anno 1513*. Trifft die Hypothese Nigel Palmers (Oxford) zu, der die Handschrift mit guten Argumenten Eberhard im Bart als Auftraggeber zugeordnet hat, so hätten wir hier noch einmal eine letzte, gleichsam virtuelle und zumindest von Eberhards Seite her postume Berührung der beiden Biografien – und dies in einem Buch aus dem Besitz oder zumindest dem unmittelbaren Kontext einer unserer beiden Figuren.

Lassen sich diese Beobachtungen zu einem Fazit bündeln? Gewiss ist der hier versuchte vergleichende Ansatz von vornherein nicht unproblematisch, weil das verfügbare Material ein deutliches Ungleichgewicht aufweist. Fünf Bücher für Heinrich, die hier alle berücksichtigt worden sind, ca. dreißig für Eberhard, also ein erheblich größerer Bestand, der hier in seiner Breite gar nicht adäquat thematisiert werden konnte. Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Unterschiede erkennen. So widerspiegeln die erhaltenen Bücher unübersehbar signifikante biografische Differenzen der beiden Figuren, etwa die deutlich stärker herrscherlich-öffentliche Funktionalisierung von Eberhards Karriere im Vergleich zu Heinrichs Vita, die einerseits ausgeprägtere private Züge erkennen lässt, zugleich aber auch ein anderes Bildungsprofil, das sich am Verhältnis zum Lateinischen geradezu paradigmatisch ablesen lässt: Die Sprache des gelehrten Umgangs mit Texten steht Heinrich aufgrund seiner (gescheiterten) klerikalen "Programmierung" gleichsam habituell zur Verfügung – für den als Politiker "konstruierten" Eberhard hingegen, spielt diese Kompetenz keine Rolle. Weitere

Reflexe davon mag man in der Polarität von Provinzialität und Weltläufigkeit erkennen, wengleich hier, wie wir gesehen haben, das Bild durchaus Nuancierungen erfordert und keinesfalls im Sinne eines bloßen Gegensatzes zu sehen ist. Sehr viel wichtiger ist der zuletzt angesprochene Aspekt der Benutzungsspuren, der auf unterschiedliche Formen des Leseverhaltens und generell der Textrezeption verweist. Heinrich *liest* seine Bücher, so weit das erhaltene Material dies erkennen lässt, und zwar liest er sie intensiv und möglicherweise auch im wiederholenden, an die *ruminatio* hochmittelalterlicher Textmeditation erinnernden Zugriff. Das mehrfache *legi* oder auch *legi Maria* am Rand der Marco-Polo-Handschrift erscheint dafür geradezu symptomatisch: "Ich hab's gelesen". Aber nicht nur das: Heinrich reagiert immer wieder auf die Texte, wie die zahlreichen Marginalien erkennen lassen. Auch die Exzerpte in der Meigenberg-Handschrift sind als Ausdruck solcher persönlicher Aneignung zu sehen. Für gelehrtes, "professionelles" Lesen mögen die Gebrauchsspuren in Heinrichs Büchern zwar zu unsystematisch und letzten Endes auch zu dilettantisch wirken, aber sie verraten doch grundsätzlich einen selbstverständlichen und direkten Umgang mit dem Buch. Spuren dieser Art fehlen bei Eberhard hingegen gänzlich. Die Handschriften und Inkunabeln seiner Sammlung sind vielfach eher Objekte der Repräsentation als Gebrauchsgegenstände. Heinrichs wenige erhaltenen Bücher haben einen sehr viel stärker funktionalen, ja usuellen Status (mit Ausnahme der erstaunlicherweise gänzlich unberührten Justinian-Inkunabel!).

Diese Beobachtung führt uns abschließend auf grundsätzliche Fragen mittelalterlichen Leseverhaltens. Im späten 12. oder im 13. Jahrhundert hat man angesichts der Bildungsverhältnisse in der adligen Laiengesellschaft primär mit einer Textrezeption in Form des hörenden Aufnehmens, also einer Vortragssituation, zu rechnen. Insbesondere höfische Epik war zu dieser Zeit weniger Lese- als Hörliteratur. Darf man auch ein Buch wie Eberhards große Columella-Handschrift von 1491 – quasi im Sinne einer Rückprojektion in die Frühzeit höfischen Umgangs mit Literatur – als Exemplar für den mündlichen Vortrag, lautes Vorlesen also, sehen? Das erscheint doch eher fraglich, denn im ausgehenden Mittelalter sind die Verhältnisse bezüglich Nutzung von Texten komplexer und differenzierter. Als ausschließliches Objekt privater, stiller Lektüre mag man sich den präsentistisch daherkommenden Pergamentband mit seinem so gänzlich unberührt wirkenden Erscheinungsbild allerdings auch nicht vorstellen. Möglicherweise war seine eigentliche Bestimmung also gar nicht die des Gelesenwerdens (in welcher Form auch immer), sondern primär die Vergegenwärtigung von Text, also Re-präsentation im eigentlichen Sinn des Wortes. Entscheidend wäre in diesem Fall – zugespitzt gesagt – weniger, dass und wie man einen Text gebraucht, als vielmehr, dass man ihn besitzt, dass er da ist. Ein Beispiel wie das der Weltchronik des Kölner Kartäusers Werner Rolevinck, die Eberhard in der ersten deutschen Druckausgabe

von 1481 besaß und in der er die Namen von Personen, von denen er Münzen besaß, durch Einkreisen hervorhob, mahnt indessen zur Vorsicht. Zumindest im Bereich dessen, was wir als Fachprosa bezeichnen könnten, dürfte Eberhard mit seinen Büchern auch gearbeitet haben.

So sind wir erneut, wie schon mehrfach im Lauf dieser "Tour d'Horizon", auf zurückhaltende Differenzierung verwiesen. Die Buchkultur des württembergischen Hofs oder besser der württembergischen Höfe lässt sich nicht auf eine eindeutige Formel bringen. Eberhard und Heinrich verkörpern unterschiedliche Tendenzen, doch gibt es in diesem Szenario nicht nur Kontraste, sondern auch Verbindendes und Vergleichbares. Die Gegensätze dürften letztlich vor allem im unterschiedlichen Grad der Verflechtung mit institutionellen Aspekten begründet sein: Eberhard ist primär Fürst und Landesherr, Heinrich hingegen erscheint – zumal nach seinen gekappten kirchenpolitischen Ambitionen und nach dem Scheitern der "Ersatzlösung" Mömpelgard – in eigentümlicher Gebrochenheit auf sich selbst zurückgeworfen und mit sich selbst beschäftigt. In entsprechender Grundprägung treten uns die beiden Figuren auch in ihren Büchern entgegen.

Weiterführende Literatur:

Regina Cermann, Die Bibliothek Herzog Eberhards im Bart vom Württemberg, in: Scriptorium 51 (1997), S. 30-50.

Gerhard Faix, Eberhard im Bart. Der erste Herzog von Württemberg, Stuttgart 1990.

Klaus Graf, Graf Heinrich von Württemberg (gest. 1519). Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung, hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert, Echterdingen 1999, S. 107-120.

Gerold Hayer, Ulrich Müller, *Flebilis heu maestos cogor inire modos*: "Gefängnis-Literatur" des Mittelalters und der Fall des württembergischen Grafen Heinrich (1448-1519), in: Licht der Natur. Medizin in Fachliteratur und Dichtung (Festschrift für Gundolf Keil zum 60. Geburtstag), hg. von Josef Domes, Göppingen 1994, S. 171-193.

Ulrich Klein, Graf Eberhard im Bart als Münzsammler, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. von Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 83-94.

Dieter Mertens, Eberhard und der Humanismus, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. von Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 35-81.

Klaus Schreiner, Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14 (1974), Sp. 665-1028.

Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.

Württemberg im Spätmittelalter, Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek, Katalog bearb. von Joachim Fischer, Peter Amelung und Wolfgang Irtenkauf, Stuttgart 1985.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert dankt dem Referenten für die beeindruckende "Premiere" in Form der Gegenüberstellung der beiden profilierten Fürstengestalten und den zahlreichen neuen Erkenntnissen, die daraus zu gewinnen sind. Er betont die Möglichkeit, damit in den Bereich der Mentalitätsgeschichte vorzudringen, die gerade die Persönlichkeit Graf Heinrichs in neuem Licht erscheinen lässt.

Prof. Reichert bezieht sich auf den vorgestellten Marco Polo-Text und den Vergleich der "Leser" Heinrich und Eberhard. Er stellt die Entwicklung der Rezeption dieses Textes dar und betont die Wendung, die mit dem Dominikaner Pipino einherging, der den Text als geistliche Lektüre empfahl. Pipinos Empfehlung selbst konnte dann wieder in die geografische Sichtweise umgekehrt werden, wofür etwa Christoph Kolumbus als berühmtes Beispiel zu nennen wäre. Er fragt nach den Kommentaren zu dem Text, und ob sich daraus eine eindeutige Leseweise, gerade in Hinblick auf wiederholtes Lesen ergibt.

Dr. Heinzer beschreibt die Kommentare in der Marco Polo-Handschrift als weniger aussagekräftig als etwa in der Meigenberg-Handschrift, so dass man hier eigentlich nur die für Heinrich interessanten Stellen herauslesen kann. In Hinblick auf letztere wird allerdings deutlich, dass der geistlich-religiöse Doppelsinn des Textes für Heinrich eine wesentliche Bedeutung besaß. Vermutlich hatte dieser auch das "Wunderbuch" des Marco Polo so gelesen, mit einer gewissen "Naivität", primär also ohne die eigentlich zu erwartende "professionelle" Gelehrsamkeit.

Dr. Meurer fragt nach der anfangs genannten Handschrift aus Offenhausen mit beige-bundenem Blockbuch und nach deren Herkunft, wobei **Dr. Heinzer** die Vermutung bekräftigt, dass Eberhard die Handschrift hat schreiben lassen und das Buch mit der Apokalypse käuflich erworben hat. Anschließend hat er sie offenbar zusammenbinden und den Sammelband nach Offenhausen weitergeben lassen.

Herr Florian bezieht sich auf Geiler von Kaysersberg, den Prediger von Straßburg, und fragt nach dem zeitgenössischen Bildungsniveau der Fürsten, das von jenem auch in Hinblick auf Eberhard bemängelt wurde.

Dr. Heinzer bestätigt das hier angesprochene Manko der Gelehrsamkeit und Lateinkenntnisse, das sicher auch über Eberhard hinaus das fürstliche Bildungsniveau nicht zu

hoch ansetzen lässt; Ausnahmen und Unterschiede sind natürlich bekannt. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass auch Eberhard selbst dieses Manko als Defizit empfunden hat. Daneben betont **Prof. Reichert**, dass für die damalige Zeit durchaus auch geistliche Fürsten bekannt sind, die kein Latein konnten und ihre Gelehrten von den Universitäten holten.

Dr. Laier-Beifuss fragt nach der Zufälligkeit der Überlieferung in Hinblick auf den Buchbesitz Eberhards und dessen Nutzung durch den Fürsten, zumal Hinweise auf eigene literarische Tätigkeiten Eberhards bekannt sind. **Dr. Heinzer** unterstreicht das Problem der vorhandenen Materialbasis und betont die Notwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Textsorten, gerade im Umgang des Fürsten mit seinen Büchern und literarischen Interessen.

Dr. Rückert verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Anforderungen am Fürstenhof in Hinblick auf Buchbenutzung und Lektüre, die den jeweils eigenen Ansprüchen an die Gelehrsamkeit bzw. das Regierungshandeln zu entsprechen hatten. Er erinnert an den von Prof. Honemann vorgestellten Fürstenspiegel des Antonius von Pforr, der von Eberhard im Bart mit angeregt und als praktische Anleitung zum Regierungshandeln angelegt war. Er betont damit den Unterschied zum Umgang Heinrichs mit seinen Büchern und gleichzeitig die Möglichkeit, daraus neue Erkenntnisse in Hinblick auf die beiden Fürstenmentalitäten zu gewinnen.

Prof. Lorenz resümiert die neue Sicht auf Heinrich, die mit dem Vortrag von Dr. Heinzer zum Vorschein kam. Er verweist daneben auf die Universitätsgründung Eberhards im Bart und dessen klugen und umsichtigen Umgang mit der Wissenschaft und seine persönlichen Bemühungen um eigene Gelehrsamkeit.

Dr. Rückert dankt den Referenten und Diskussionsteilnehmern abschließend für die anregenden Vorträge und Diskussionen, wie auch allen Anwesenden für das große Interesse an der gesamten Vortragsreihe, die damit ihren Abschluss gefunden hat. Eine Publikation dieser Vortragsreihe zum württembergischen Hof im 15. Jahrhundert ist bereits in Vorbereitung und soll möglichst noch 2006 im Druck erscheinen.

Teilnehmer:

Alpers, Karl-Otto, Kirchheim/T.
Apelt, Sandy, Ostfildern
Bannasch, Dr. Hermann, Stuttgart
Bart, Kuno, Esslingen
Beitter, Heinrich, Besigheim
Bolay, G., Asperg
Borth, Dr. Wilhelm, Reutlingen
Bührlen-Grabinger, Christine, Stuttgart
Drollinger, Dr. Kuno, Korntal
Fischer, Dr. Magda, Stuttgart
Florian, Christoph, Stuttgart
Frank, G., Vaihingen
Fritz, Dr. Thomas, Schorndorf
Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von, Ditzingen-Schöckingen
Gebhardt, Rosmarie, Esslingen
Gebhardt, Dr. Werner, Esslingen
Gegesy, E., Ludwigsburg
Gengnagel, H., Marbach
Georg, Katja, Stuttgart
Gerber, Dr. Helmut, Stuttgart
Gies, Karl-Gustav, Leinfelden-Echterdingen
Graewe, Melanie, Schorndorf
Haußmann, Martin, Besigheim
Heinzer, Dr. Felix, Stuttgart
Herkert, Udo, Ludwigsburg
Hummel, Karl-Martin, Stuttgart
Keitel, Dr. Christian, Ludwigsburg
Keyler, Dr. Regina, Stuttgart
Kieß, Dr. Rudolf, Stuttgart
Kilian, Dr. Walter, Stuttgart
Kipphan, Alexander, Heidelberg
König, Hans, Gaildorf
Kranich, Katrin, Sachsenheim
Kraus, Werner, Kornwestheim
Kretzschmar, Dr. Robert, Stuttgart
Kurz, Manfred, Bietigheim-Bissingen
Laier-Beifuss, Dr. Katharina, Wiesloch

Linke, Nicole, Stuttgart
Lorenz, Prof. Sönke, Tübingen
Merk, Eberhard, Eislingen
Meurer, Dr. Heribert, Stuttgart
Müller, Dr. Roland, Stuttgart
Natale, Dr. Herbert, Stuttgart
Oehler, Dorothee, Güglingen
Oßwald-Bargende, Dr. Sybille, Stuttgart
Othengrafen, Ralf, Stuttgart
Ott, Wilfried, Schönaich
Ottmar, Johann, Mössingen
Peters, Dr. Heinrike, Stuttgart
Pfeifle, Luise, Stuttgart
Plieninger, Dr. Konrad, Rechberghausen
Reichert, Prof. Dr. Folker, Stuttgart
Renz, Johannes, Ostfildern
Riexinger, Erich, Weil im Schönbuch
Ritter, Ilse, Leinfelden
Ritter, Dr. Susanne, Leinfelden
Roller, Horst, Calw
Rückert, Dr. Peter, Stuttgart
Sauer, Prof. Dr. Paul, Tamm
Schanz, Reinhold, Nagold
Schedler, Ernst, Oberstenfeld
Schick, Dr. Hermann, Marbach a. N.
Sieber, Dr. Ulrich, Leonberg
Spiller, Stefan, Freiberg a. N.
Theil, Dr. Bernhard, Stuttgart
Thierer, Martin, Stuttgart
Wannenwetsch, Walter, Urbach
Waßner, Dr. Manfred, Bissingen a. d. Teck
Weig, Dr. Gebhard, Ulm
Wieland, Helga, Stuttgart
Wilke, Peter, Jesingen
Wurthmann, Nicola, Stuttgart
Ziegler, Walter, Göppingen

(Redaktion: T. Bürger, P. Rückert)